

Änderungsvertrag

zum

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 14.03./06.04.1989

zwischen

BASF SE (ehemals BASF Aktiengesellschaft)
(im Folgenden „BASF“ genannt)

und

LUWOGЕ GmbH (ehemals LUWOGЕ Wohnungsunternehmen der BASF GmbH)
(im Folgenden „LUWOGЕ“ genannt)

- gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ genannt -

Präambel

LUWOGЕ Wohnungsunternehmen der BASF GmbH und BASF haben am 15.01.1968 einen Organvertrag abgeschlossen, nach dem LUWOGЕ Wohnungsunternehmen der BASF GmbH mit Wirkung ab dem 01.01.1968 ihr gesamtes Handelsbilanzergebnis unmittelbar für BASF erzielte. BASF und LUWOGЕ Wohnungsunternehmen der BASF GmbH haben den Organvertrag am 14.03./06.04.1989 geändert und seinen Wortlaut in dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 14.03./06.04.1989 (im Folgenden „Vertrag“ genannt) vollständig neu gefasst. Der Vertrag wurde am 22.03.1990 im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 1312, eingetragen.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel wurde mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam.

Die LUWOGЕ Wohnungsunternehmen der BASF GmbH hat sich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.10.2004 in „LUWOGЕ GmbH“ umfirmiert. Die Änderung wurde am 08.08.2005 mit Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 1312, wirksam.

Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftssteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer „Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung“.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende Änderung des Vertrages im Sinne des § 295 Aktiengesetz:

§ 1

§ 3 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrags wird geändert und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„BASF verpflichtet sich gegenüber LUWOGÉ während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.“

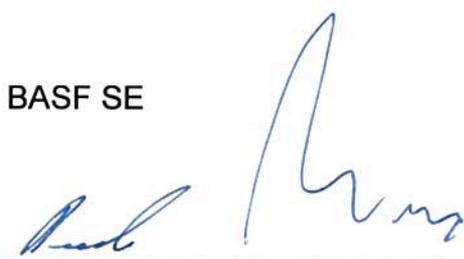
§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres der LUWOGÉ in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages unberührt.

Ludwigshafen am Rhein, den 06.12., 2013

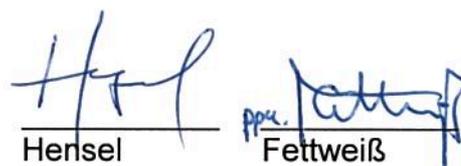
BASF SE

Handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Bock' and the one on the right is 'Haas'.

Bock

Haas

LUWOGÉ GmbH

Handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Hensel' and the one on the right is 'Fettweiß' with 'ppa.' written above it.

Hensel

Fettweiß